

# Erforderliche Unterlagen für Ihre Heirat

## Nachweis der Abstammung:

- Beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister (erhältlich bei dem Standesamt des Geburtsortes)

## Nachweis zur Person und zur Staatsangehörigkeit:

- Personalausweis oder Reisepass
- Aufenthaltsbescheinigung (erhältlich bei der Meldebehörde der Gemeinde/Stadt)
- Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit
- Nachweis des akademischen Grades
- Einkommensnachweis (bei Ausländern)

## Nachweis über Vorehen und deren Auflösung:

- Beglaubigter Auszug aus dem Eheregister (Heiratsstandesamt)  
Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung oder beglaubigter Auszug aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch der Vorehe (erhältlich bei dem Heiratsstandesamt der letzten Ehe)
- Anerkennung eines ausländischen Scheidungsurteils durch die Landesjustizverwaltung oder den OLG-Präsidenten (Oberlandesgericht)  
Bei Auflösung durch den Tod: Sterbeurkunde des Ehegatten

## Nachweis für ausländische Verlobte:

- Ehefähigkeitszeugnis (sofern der Heimatstaat kein solches Ehefähigkeitszeugnis ausstellt, wird von hier die Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses beim Oberlandesgericht beantragt)
- Konsularische Eheunbedenklichkeits- bzw. Ledigkeitsbescheinigung

## Geburtsnachweis von Kindern und Abkömmlingen:

- Abstammungsurkunde eines gemeinsamen Kindes
- Abstammungsurkunde eines Kindes unter Vermögenssorge oder eines mit einem Verlobten in fortgesetzter Gütergemeinschaft lebenden Abkömmlings
- Nachweis über die Vaterschaftsanerkennung
- Nachweis über die Ausübung der elterlichen Sorge